

HEINRICH BÜTTNER

DER WEG OTTOS DES GROSSEN  
ZUM KAISERTUM



DAS abendländische Kaisertum, das unter Karl d. Gr. am Weihnachtstage 800 begründet wurde, entfaltete durch die kraftvolle Persönlichkeit des Frankenherrschers einen hohen Glanz. In seiner Fortdauer im 9. Jahrhundert wurde es seit Lothar I. und dessen Sohn Ludwig wie selbstverständlich an Italien geknüpft und an den Empfang der Salbung und Krönung als Kaiser durch den Papst zu Rom. Der Weg des karolingischen Hauses in der gleichen Zeit des 9. Jahrhunderts ließ das Kaisertum allerdings rasch wieder von der anfangs erreichten Höhe herabsinken; daran änderten auch die anspruchsvollen Formulierungen nichts, welche Kaiser Ludwig II. gegenüber dem byzantinischen Herrscher verwandte. In den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts wurde das provinziell gewordene Kaisertum vollends bedeutungslos. Der italische Kaiser Berengar wurde 924 ermordet; der von ihm ehemals vertriebene Kaiser Ludwig d. Blinde starb nach Weihnachten 927 in völliger Vergessenheit; damit schien die mit Karl d. Gr. anhebende Tradition erloschen.

Die Salbung und Krönung Ottos I. am Lichtmeßtag (2. Febr.) 962 stellt somit tatsächlich einen Neubeginn des Kaisertums im Abendland dar; die Weiterwirkung reichte nunmehr bis zum 6. Aug. 1806, als mit dem steilen Aufstieg Napoleons eine lange Vergangenheit beendet wurde. Das Kaisertum aber und die Politik der Kaiser, die mit Otto d. Gr. eingesetzt hatten, waren im Mittelalter maßgebend und prägend für mehrere Jahrhunderte der deutschen Geschichte geworden.

Die Kaiserkrönung Ottos I. war kein Zufallsereignis in der blinden Laune des politischen Spieles, sondern das folgerichtig erstrebte Ziel des Denkens und Handelns dieses dem sächsischen Stamm zugehörenden Herrschers. In der wissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte haben sich eine Reihe bedeutender Gelehrter mit den Fragen des Kaisertums befaßt, wie es durch Otto I. wiederbegründet wurde<sup>1)</sup>; der jeweiligen Situation jedoch

<sup>1)</sup> Es seien hier die wichtigsten Arbeiten der letzten Jahrzehnte angemerkt, von denen aus man den Zugang zur weiteren Literatur rasch findet. —

entsprach es oft mehr, einen wichtigen Teilaspekt der Betrachtung zu unterziehen, die Gesamtfrage nach dem Kaisertum Ottos I. trat darüber öfter in den Hintergrund. Dazu trug die Quellenlage nicht

Ed. Stengel, Den Kaiser macht das Heer, in: Festschrift K. Zeumer (Weimar 1910) S. 247—310; K. Hampe, Die Berufung Ottos d. Gr. nach Rom durch Papst Johann XII., ebd. S. 153—167; Elisabeth Pfeil, Die fränkische und die deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München 1929; H. Hirsch, Der mittelalterliche Kaisergedanke in den liturgischen Gebeten, *MIÖG* 44, 1930, S. 1—20; C. Erdmann, Der Heidenkrieg in der Liturgie und die Kaiserkrönung Ottos I., *MIÖG* 46, 1932, S. 129—143; M. Lintzel, Studien über Liudprand von Cremona, Berlin 1933; Ed. Stengel, Kaisertitel und Souveränitätsidee, *DA* 3, 1939, S. 1—56; ders., Die Entstehungszeit der *Res gestae Saxonicae* und der Kaisergedanke Widukinds von Corvey, in: *Corona querna*, Festgabe K. Strecker, Leipzig 1941, S. 136—158, und Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterl. Geschichte, Köln 1960, S. 328—341 (ohne Abschnitt 4); A. Brackmann, Der Streit um die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters in: *Gesammelte Aufsätze*, Weimar 1941, S. 25—38; Ed. Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland I, Würzburg 1942, S. 129—149; R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, München 1941, 3. Aufl. 1955; M. Lintzel, Das abendländische Kaisertum im 9. und 10. Jahrhundert, *Welt als Geschichte* 4, 1938, S. 423—447, und *Ausgewählte Schriften II*, Berlin 1961, S. 122—141; ders., Kaiserpolitik Ottos d. Gr., München 1943 und *Ausgewählte Schriften II*, Berlin 1961, S. 142—219; Th. Mayer, Das Kaisertum und der Osten im Mittelalter, *Deutsche Ostforsch.* 1, 1942, S. 291—309, und *Mittelalterl. Studien*, Konstanz 1959, S. 60—76; C. Erdmann, Das ottonische Reich als *Imperium Romanum*, *DA* 6, 1943, S. 412—441; H. Beumann, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, *ZRG Germ. Abt.* 66, 1948, S. 1—45; ders., Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert, *Welt als Gesch.* 10, 1950, S. 117—130; ders., Widukind von Korvei, Weimar 1950, S. 228 ff., 262 ff.; C. Erdmann, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin 1951, S. 43—82; H. Beumann, Romkaiser und fränkisches Reichsvolk, in: Festschrift Ed. Stengel, Köln 1952, S. 157—180; Fr. Rörig, Die Kaiserpolitik Ottos d. Gr., in: Festschrift Ed. Stengel, Köln 1952, S. 203—222; H. Decker-Hauff in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II, Stuttgart 1955, S. 560—637: Reichskrone; Fr. Kempf, Das mittelalterliche Kaisertum, in: *Vorträge u. Forschungen* 3, Konstanz 1956, hrsg. Th. Mayer, S. 225—242; H. Beumann, *Nomen imperatoris*, *HZ* 185, 1958, S. 515—549; ders., Das Imperium und die Regna bei Wipo, in: *Aus Gesch. und Landeskunde*, Festschrift Frz. Steinbach, Bonn 1960, S. 11—36; J. Spörl, *Pie rex caesarque futurus*, in: Festschrift H. Kunisch, Berlin 1961, S. 331—353; J. Deér, Kaiser Otto d. Gr. und die Reichskrone, in: *Beiträge zur Kunstgesch. und Archäologie d. Frühmittelalters*, Köln 1961, S. 261—277; H. Decker-Hauff in: *Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Gesch.*, Protokoll der Arbeitstagung Okt. 1961, S. 92 ff.; H. Beumann, Die Kaiseridee Ottos d. Gr., in: *Konstanzer Arbeitskreis*, Protokoll 97, März 1962.

unwesentlich bei; denn die zeitnahen erzählenden Quellen sind nicht allzu gesprächig und bedürfen der wohlabgewogenen Interpretation. Auf schriftliche Äußerungen aber, die den Ereignissen möglichst nahestehen, ist besonderer Wert zu legen, weil der Begriff des Kaisertums keine starre, systematisch unwandelbare Größe ist, sondern aufgebaut und zusammengefügt ist aus vielfältigen Gedankenreihen her; einzelne Merkmale und Züge des imperialen Denkens können rasch an Bedeutung wechseln oder bei den Zeitgenossen verschiedenartig aufgefaßt und verstanden werden. Dabei darf man methodisch ohnehin von der oft bewährten These ausgehen, daß die Monokausalität wohl beim Kaisertum nicht gut am Platze sein dürfte, sondern daß hier am ehesten mehrere Gedankenreihen zusammenlaufen.

## I

Bereits mit dem Beginn seiner Regierung hat Otto I. sehr deutlich kundgetan, daß er mit vollem Bewußtsein in die karolingische staatliche Gedankenwelt eintreten wollte; die Königserhebung des jungen Herrschers fand in Aachen statt, an jenem Orte also, der die sichtbarsten Spuren des großen Franken Karl trug. Gerade auch der stammesstolze sächsische Geschichtsschreiber Widukind von Corvey stellt bewußt diesen Gedanken des Anknüpfens an die fränkische Vergangenheit deutlich heraus, wenn er davon spricht: *ipsum vero Oddonem ... omni Francorum imperio prefecit*<sup>1)</sup>. Weiterhin hebt Widukind nicht nur römische und fränkische Erinnerungen mit der Erwähnung von Caesar und Karl d. Gr. heraus, sondern er läßt den Erzbischof Hildebert von Mainz auch davon sprechen, daß Otto I. übertragen sei *omnis potestas totius imperii Francorum*; Ziel und Sinn dieser Königserhebung ist nach den Worten des Mainzer Metropolitens *pax omnium Christianorum*, der Friede für alle Christen<sup>2)</sup>. Damit kommt auch der sächsische Geschichtsschreiber sehr nahe an die Vorstellungswelt Alkuins heran, nämlich an das *imperium Christianorum*, das in den Kreisen Karls d. Gr. einstmals eine wesentliche Grundlage des Kaisertums gewesen war. Der Ort der Königserhebung, den Otto I. mit Absicht gewählt hatte, läßt klar ersichtlich werden, daß die Gedanken, die Widukind von Corvey, überwältigt von Aachens Geschichtsmächtigkeit, äußerte, nicht nur dessen Meinung darstellten, sondern in der Tat auch dem Denken des neuen Königs aus sächsischem Stamme entsprachen.

Mit Beginn seiner Regierung wurde Ottos I. Blick sehr rasch auf den Alpenraum und Italien gelenkt. Mit dem Tode Rudolfs II. von Hochburgund versuchte der damalige König von Italien, Hugo

<sup>1)</sup> Widukind von Corvey I 41, ed. Lohmann-Hirsch S. 60f.

<sup>2)</sup> Widukind von Corvey II 1, ed. Lohmann-Hirsch S. 63f.

von der Provence, die Hand nach dem Königreich Burgund, vor allem nach dessen Kernraum zwischen dem Jura und den Alpen auszustrecken; vielleicht noch von dem Gedanken beseelt, daß sein Ahn Hucbert Laienabt von St. Maurice und Gebieter im Land um den Genfer See gewesen war<sup>1</sup>). Die Nachfolge des jungen, noch unmündigen Sohnes Rudolfs II., Konrad, sollte ausgeschaltet werden. Da griff Otto I. sofort zu und gewährte dem Erben Burgunds Schutz; er wahrte dessen Land vor dem Zugriff des italischen Königs Hugo und ließ ihn an seinem Hof erziehen. Das Recht dazu nahm Otto I. sicherlich aus der Oberhoheit her, die sein Vater Heinrich I. über Hochburgund errichtete, als er Rudolf II. gezwungen hatte, ihm die Hl. Lanze abzutreten<sup>2</sup>); diese war sicherlich in erster Linie eine kostbare Reliquie, aber, aus der Hand des burgundischen Königs empfangen, auch ein Symbol dafür, daß Rudolf II. sich der Überlegenheit des ostfränkisch-deutschen Königs anvertraute.

Auch durch die Vorgänge im Herzogtum Bayern wurde Ottos I. Augenmerk wiederum nach dem Alpenraum gewandt; dort versuchte Eberhard, der Sohn des Herzogs Arnulf, eine selbständige Politik nach dem Süden, bis in die Landschaften Oberitaliens einzuleiten, um diese seinem Herrschaftsbereich einzugliedern<sup>3</sup>). Da Herzog Eberhard auch gegen Otto I. eine Haltung einnahm, die auf eine Loslösung von der Oberhoheit des Königs hinzielte, griff Otto I. durch und sandte den Bayernherzog Eberhard im Jahre 939 in die Verbannung; dessen Italienpläne waren damit ebenfalls erledigt.

Die Flucht Berengars aus Italien im Jahre 941 und dessen Rückkehr auf dieses politische Feld im Jahre 945 brachte die ottonische Politik erneut in rege Beziehung zu Italien. Das Ziel des deutschen politischen Vorgehens war dabei offenbar, ein Gleichgewicht der Kräfte im südlichen Vorland der Alpenpässe zu schaffen und zu erhalten. Aber der Markgraf Berengar entmachtete nacheinander den damals in Italien herrschenden König Hugo († 947

<sup>1</sup>) Laet. Böhm, Rechtsformen und Rechtstitel der burgundischen Königserhebungen im 9. Jahrhundert, Hist. Jahrb. 80, 1961, S. 1—57, bes. S. 37f. u. Stammtafeln.

<sup>2</sup>) Liudprand von Cremona IV 25, ed. Becker, S. 118f.; W. Holtzmann, König Heinrich I. und die Hl. Lanze, Bonn 1947, betont mit Recht nachhaltig den Reliquiencharakter der Hl. Lanze. Für unsere Belange ist es nicht entscheidend, ob Heinrich I. die Hl. Lanze im Jahre 926, 933 oder 935 erwarb; unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen deutschen politischen Geschichte unter Heinrich I. ist der genauere Zeitpunkt jedoch keineswegs gleichgültig. Die Ausführungen von H. E. Mayer, Ein Rundschreiben Rudolfs II. von Burgund, DA 17, 1961, S. 507—517, bedürfen hinsichtlich der Hl. Lanze noch einer genauen Überprüfung.

<sup>3</sup>) R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit, S. 101f.

April 10) und dessen Sohn und Nachfolger Lothar († 950 Nov. 22). Die Königsherrschaft Berengars, welche dieser schon vom Dezember 950 an übernahm, erinnerte sich nicht mehr daran, daß Berengar jahrelang Gastfreundschaft und Hilfe im Reichsgebiet genossen hatte. Mit der Gefangensetzung der jungen Königswitwe Adelheid, der Schwester des hochburgundischen Königs Konrad, sollte jeder andere Einfluß neben und gegen Berengar ausgeschaltet werden.

Die gesamte Lage in Oberitalien drohte Otto I. sowie seinen Herzögen in Baiern und Schwaben zu entgleiten; hinzu kam die Rivalität beider Herzöge, die gerade in ihrer Italienpolitik deutlich zu Tage trat<sup>1)</sup> und sich für die Interessen des ottonischen Reiches schädlich auswirkte. So entschloß sich Otto I. noch im Jahre 951 zu einem von ihm selbst geleiteten Italienzug. Nicht ganz zu Unrecht hat man diese Entscheidung des Königs als den wichtigsten und folgenreichsten Entschluß Ottos I. bezeichnet<sup>2)</sup>.

Im Herbst 951 begann Otto I. seinen gut vorbereiteten Italienzug; Ende September 951 stand er als Sieger bereits in der alten langobardischen Königsstadt Pavia; alsbald wurde der Datierungsformel ein neues Element hinzugefügt, *regni nostri in Italia primo anno*<sup>3)</sup>. Zu Beginn des Monats Oktober 951 wurde auch der Königstitel Ottos I. umgestaltet in *rex Francorum et Langobardorum*<sup>4)</sup>. Seit der Mitte des gleichen Monats lautete er, in raschem Wechsel der Formulierung, *rex Francorum et Italicorum*<sup>5)</sup>. Daraus ergibt sich, daß Otto I., entgegen der etwas zusammenfassenden und romantischeren Darstellung der Chronisten, mit dem Recht des Eroberers vom September 951 ab ein zweites Königreich, Italien, übernommen hatte. Im Spätjahr 951 kam noch die Heirat Ottos I. mit Adelheid hinzu. Primär für die Begründung des Königiums in Italien aber waren bei Otto I. die Eroberung und Besitznahme der wichtigsten Gebiete und Plätze Oberitaliens, nicht etwa die Heirat und die mit ihr wahrscheinlich verbundenen Erbgesichtspunkte. Aus dem seit Oktober 951 angenommenen Königstitel wird die Rück Erinnerung an karolingischen Brauch und an die staatsrechtliche Vorstellung Karls d. Gr. ohne weiteres deutlich. Allerdings zeigt sich im Königstitel auch die rasche Wandlung im Denken; wenn an die Stelle des Langobardennamens die Bezeichnung *Italici* trat, so ist darin die Erweiterung des politischen Blickfeldes nicht zu ver-

<sup>1)</sup> Contin. Reginonis ad. a. 951, ed. Kurze, S. 164f.; Böhmer-Ottenthal, Reg. imp. Nr. 196a und 196b.

<sup>2)</sup> Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 3, S. 216.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. DO I 215 Nr. 136; B-O Nr. 198.

<sup>4)</sup> DO I 217 Nr. 138; B-O Nr. 200.

<sup>5)</sup> DO I 219 Nr. 139; B-O Nr. 201.

kennen; vor allem Rom und die auf Rom ausgerichteten mittelitalischen Landschaften waren darin einbezogen.

Die Schlußfolgerung, die sich aus der Titelerweiterung in den Urkunden Ottos I. seit dem Oktober 951 ergibt, wird noch bestätigt durch die Tatsache, daß Otto I. in dieser Zeit eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Erzbischof Friedrich von Mainz und dem Bischof Hartbert von Chur, nach Rom schickte<sup>1)</sup>. Der Zweck dieser Gesandtschaft wurde in den Annalen Flodoards in wenigen Worten umrissen; die Abgesandten Ottos I. sollten verhandeln *pro susceptione sui*<sup>2)</sup>, d. h. des deutschen Königs, der soeben auch die Herrschaft im italischen Königtum für sich in Anspruch genommen hatte. Die Antwort, welche die beiden Bischöfe in Rom erhalten hatten, bedeutete eine Ablehnung der Pläne Ottos I.; man hatte in Rom kein Interesse daran, die Herrschaft des deutschen Königs auch über die Ewige Stadt anzuerkennen.

Die Gesandten Ottos I. waren rasch aus Rom nach Oberitalien zu dem König zurückgekehrt; Erzbischof Friedrich kehrte so zeitig noch in die Gebiete nördlich der Alpen zurück, daß er mit dem Königssohn Liudolf das Weihnachtsfest in Saalfeld feiern konnte<sup>3)</sup>. Die Kanzlei Ottos I. hielt zunächst noch an dem erweiterten Königstitel fest, der wie ein Anspruch auf den einstigen kaiserlichen Rang wirkte. Aber vom Februar 952 wurde wieder der alte einfache Königstitel gebraucht<sup>4)</sup>. Otto I. hatte die römischen Ziele, zumindest auf Zeit, zurückgesteckt. Eine Schlußfolgerung aus dem Anspruch auf zwei Königreiche wurde damals von ihm nicht mehr gezogen.

Im August 952 fand in Augsburg im Anschluß an einen Hoftag, auf dem Berengar sich endgültig zu unterwerfen schien und als Beauftragter Ottos I. wieder nach Italien zurückgesandt wurde, auch eine Synode deutscher und italischer Bischöfe statt<sup>5)</sup>; hier tauchte der Gedanke *de statu christiani imperii* als Leitwort der Verhandlungen auf; diese sollten sich drehen um die *utilitates totius christianitatis*. Damit ist das Weiterleben dieses karolingischen Gedankengutes, das seinen prägnantesten Ausdruck in dem Begriff des *imperium christianum* fand, in den geistlichen Kreisen des ottonischen Reiches, aber auch am Hofe des Königs überhaupt eindeutig bezeugt.

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Script. 3, 143; 5, 114; B-O Nr. 201 a.

<sup>2)</sup> Flodoardi Annales, ed. Lauer, S. 133; Mon. Germ. Script. 3, 401, *Otto rex legationem pro susceptione sui Romam dirigit; qua non obtenta cum uxore in sua regreditur.*

<sup>3)</sup> R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit, S. 149.

<sup>4)</sup> DO I 221 Nr. 141; B-O Nr. 203.

<sup>5)</sup> Mon. Germ. Const. I 18 Nr. 9; B-O Nr. 217 a.

## II

In Rom selbst war im zweiten Viertel des 10. Jahrhunderts von dem Kaisergedanken keine Rede; die Vorstellungen der maßgebenden Kreise richteten sich auf die Selbständigkeit Roms und der benachbarten mittelitalischen Gebiete. Alberich, der Sohn Marozias, hatte von 933—954 unter dem Titel eines *princeps* die politische Führung der maßgebenden Kreise des römischen Adels und die Herrschaft in der Stadt übernommen<sup>1)</sup>. Als *princeps atque omnium Romanorum senator*<sup>2)</sup> hielt er die Unabhängigkeit Roms aufrecht, das darin einen Abglanz der ehemaligen weltbeherrschenden Stellung sehen mochte. An den alten römischen, im Lichte der einstigen Bedeutung gesehene Verfassungseinrichtungen orientierte sich die politische Führung Roms um die Mitte des 10. Jahrhunderts; das aber bedeutete eine Ablehnung einer Kaiser- oder Königsherrschaft, die von außen kam; allenfalls konnte man sich noch mit dem Gedanken einer Anlehnung an den fernen Kaiser in Byzanz befreunden.

In Abhängigkeit von den politischen Vorstellungen und Zielen des *princeps* Alberich befand sich auch das Papsttum unter Agapit II. (Mai 946 bis Dezember 955). Es ist daher verständlich, daß man in Rom im Spätjahr 951 allgemein von dem politischen Fühler, den Otto I. durch seine Gesandtschaft hatte ausstrecken lassen, keine zustimmende Kenntnis genommen hatte. Die politische Lage und Haltung in Rom änderte sich auch nicht, als nach Alberichs Tod im Jahre 954 sein noch jugendlich unbekümmerter Sohn Oktavianus die Herrschaft übernahm. In dessen Namen bereits drückte sich aus, in welcher Gedankenwelt sein Vater Alberich gelebt hatte; dadurch war bewußt an die berühmten Gestalten der römischen Geschichte, an Oktavian-Augustus, den großen Erneuerer und Friedensfürsten des Römerreiches, und an dessen Vorgänger und Adoptivvater Caesar in der Erinnerungswelt Alberichs und seiner Zeitgenossen angeknüpft. Altrömische Vorstellungen waren zu politischen und verfassungsmäßigen Wunschbildern in der Sicht des 10. Jahrhunderts geworden.

Bei Otto I. ergab sich sehr rasch eine erhebliche Unterbrechung der 952 aufgehaltene Italien- und Rompolitik einmal durch die große Aufstandsbewegung, die aus dem engsten Familienkreis heraus entstanden, das innenpolitische Gefüge des Reiches in den Jahren 953/54 ins Wanken geraten ließ<sup>3)</sup>, dann aber vor allem

1) J. Haller, Das Papsttum II, 1, Stuttgart 1937, S. 189ff.

2) Hauck, Kirchengesch. 3, S. 220, Anm. 2.

3) R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit, S. 152ff.

durch die Ungarngefahr, die noch einmal 954/55 die volle Wucht des Angriffs gegen das christliche Abendland vortrug<sup>1)</sup>. Die erfolgreiche Abwehr der letztgenannten Krise überstrahlte bald die Beilegung des inneren Konfliktes. Der Sieg Ottos I. am Laurentiustage (10. Aug.) 955 über die Ungarn war eine weithin beachtete Tat des deutschen Königs; die Lechfeldschlacht zog eine ungeheure Auswirkung nach sich.

Durch den Waffenerfolg Ottos I. vor Augsburg war letztlich die Ungarnfrage für Europa gelöst; der Ruf Ottos I. als Sieger über die heidnischen Ungarn, die den Schrecken des Abendlandes im 10. Jahrhundert bis dahin gebildet hatten, sein Ruhm als Erretter des Reiches und der anderen Staaten breitete sich rasch aus. Widukind von Corvey<sup>2)</sup> faßt seinen und seiner Mitwelt Eindruck in der Bezeichnung zusammen: „*pater patriae imperatorque appellatus est*“. Damit lenkte er bewußt das Gedächtnis zurück auf seine Schilderung des Ungarnsieges, den Heinrich I. 933 bei Riade erfochten hatte. Diesen hatte er in seiner Auswirkung für Heinrich I. in die Worte gekleidet: „*pater patriae, rerum dominus imperatorque ab exercitu appellatus famam potentiae virtutisque... diffudit*“<sup>3)</sup>.

Bei Widukind von Corvey ist der Sprachgebrauch an beiden Stellen, an denen von wichtigen Erfolgen über die Ungarn gesprochen wird, ganz offensichtlich bewußt gleichförmig aufgebaut; so sind die beiden Stellen auch nicht jede unabhängig von der anderen zu interpretieren, sondern in einer Art und Weise, die beiden in gleicher Form gerecht wird. Daraus ergibt sich, daß aus diesem Sprachgebrauch Widukinds nicht auf den Kaiser im engeren Sinne des Wortes geschlossen werden kann, sondern daß der eigentliche Begriffsinhalt sich besser spiegelt in dem *rerum dominus*, in dem mächtigen und siegreichen, sich über alle Schwierigkeiten hinweg zum Erfolg durchsetzenden Herrscher, der dadurch seine Überlegenheit und seinen Anspruch klar dartat.

In der Wertung der Lechfeldschlacht erinnert der Geschichtsschreiber aus Corvey an den berühmten Arabersieg Karl Martells. Ähnlich ist auch die Gedankenführung beim Contin. Reginonis, der davon spricht, *ut numquam ante apud nostrates victoria talis audiretur aut fieret*<sup>4)</sup>; hier ist noch stärker die Einmaligkeit des

<sup>1)</sup> Ebd. S. 162ff.; H. Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955. Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 19, 3, 1956, S. 433—458, bes. S. 454ff.

<sup>2)</sup> Widukind von Corvey III 49, ed. Lohmann-Hirsch, S. 128.

<sup>3)</sup> Ebd. I 39, ed. Lohmann-Hirsch, S. 58.

<sup>4)</sup> ed. Kurze, S. 168; B-O Nr. 240g.

Ungarnsieges, den Otto I. errungen hatte, herausgehoben und gekennzeichnet. Der sächsische Mönch Widukind aber benutzt seine auszeichnende Charakterisierung von dem siegreichen und die Lage beherrschenden Lenker des Staates nicht bei der Schilderung irgend eines beliebigen Sieges, wenn er auch ein noch so großes Ausmaß besäße, sondern gerade bei den bedeutsamen Ungarnsiegen, bei den Erfolgen über die gefährlichsten Gegner der christlichen Staatenwelt des 10. Jahrhunderts. Der Fortsetzer der Chronik Reginos unterstreicht die hohe Bedeutung des Sieges, wenn er als unmittelbare Folge von der Wiederherstellung der *pax* spricht<sup>1)</sup>, jenes besonderen Ordnungsgutes der augustinischen Wertwelt, das den leidgeprüften Menschen des 10. Jahrhunderts in besonderem Lichte erschien.

Daß auch Otto I. der Größe und Schwierigkeit der Aufgabe bewußt war, die im Ungarnkampf lag, geht aus dem Gelöbniß auf die Errichtung eines Bistums hervor, wenn er den Sieg errungen habe. Die Freude und das Aufatmen der Mitwelt über den Ungarnsieg spiegelt sich zudem auch in dem Aufblühen der Verehrung des Tagesheiligen, des Hl. Laurentius. Das Fest dieses Heiligen wurde in der Erzdiözese Salzburg so ausgezeichnet, daß es unter den vier Festtagen erscheint, an denen der Erzbischof das Pallium trug<sup>2)</sup>. Unmittelbar nach 955 entstanden in Chur und St. Gallen sowie in der Hauptstadt von Hochburgund Laurentiuskirchen<sup>3)</sup>, die sicherlich auch aus dem Gefühl des Dankes diesem Märtyrer geweiht wurden.

Das Bewußtsein von der Bedeutung des Lechfeldsieges 955 war damals allgemein; damit war verbunden, daß auch Otto I. durch diesen Erfolg besonders herausgehoben war. So ist es zu verstehen, daß bei Widukind von Corvey der alte römische Gedanke „den Kaiser macht das Heer“<sup>4)</sup> hineinspielte in seine Erwägungen. Die gleiche Richtung der Gedanken aber wies dem Mönch von Corvey die alljährlich von ihm mitvollzogene Karfreitagsliturgie<sup>5)</sup>, in welcher im Kaisergebete der Satz stand ...*ut Deus et dominus noster subditas illi faciat omnes barbaras nationes ad nostram perpetuam pacem*. Hier waren römische Vorstellungen in christlich-liturgischer Überlieferung gegeben in Verbindung mit dem impe-

<sup>1)</sup> Contin. Reginonis ad a. 956 ... *rex in pace et otio degens*, ed. Kurze, S. 169.

<sup>2)</sup> Salzburger UB 2, 86 Nr. 49; JL 3689.

<sup>3)</sup> H. Büttner, Markt und Stadt zwischen Waadtland und Bodensee bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 11, 1961, S. 1—26, bes. S. 12ff.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 58 Anm. 1 und Ed. Stengel, Kaisertitel. DA 3, 1939, S. 18, 28ff.

<sup>5)</sup> H. Hirsch in MJÖG 44, 1930, S. 3ff.

rator-Begriff. Nicht nur bei der Erläuterung des Widukindtextes ist diese einem großen Personenkreis im 10. Jahrhundert vertraute liturgische Gedankenwelt zu beachten; sie konnte, bewußt oder unbewußt, immer wieder im Denken der führenden Kreise jener Jahrzehnte sich geltend machen. Auch das Mainzer Sakramentar des 10. Jahrhunderts enthält einen Niederschlag von Gedanken, die um den Heidenkrieg kreisten<sup>1)</sup>, weniger in der Bitte *ut 'Ottonem regem et eius exercitum Dominus conservet*, als vielmehr in dem Hilferuf *ut seviens gladius et paganus populus depellatur a nobis*. Hier ist es offenkundig, daß auf den Ungarnschrecken hingewiesen ist.

Otto I. kannte sicherlich alle diese Gedanken, die aus den verschiedenartigsten Quellen soeben ausgebreitet wurden, als Vorstellungen und Erwägungen seiner Umwelt; er blieb aber bei dem hergebrachten Königstitel; der Gebrauch des Wortes *imperator* mußte für ihn offensichtlich eine andere Grundlage und Voraussetzung haben, so wichtig auch die Ereignisse des Jahres 955 und ihre Wertung als allgemeine Voraussetzung auf dem Weg zum Kaisertum waren. Wenn wir den hier gegebenen Ausführungen folgen, so ist damit zugleich auch gesagt, daß es auf diesem weiten Umweg, doch möglich war, zur persönlichen Auffassung Ottos I. über das Kaisertum vorzudringen. Wie es sich bereits 951/52 andeutete, so wird es auch für das Jahr 955 klar, daß der Kaisergedanke in des Wortes eigentlicher Bedeutung für Otto I. mit Italien und mit der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst zu Rom verbunden war, wie es dem Werdegang des Kaisertums im 9. Jahrhundert und bis zu seinem vorläufigen Erlöschen entsprach. Gleichwohl aber wird man dem Schluß des französischen Historikers A. Fliche beistimmen, der die Ereignisse des Jahres 955 als „le prélude du couronnement impérial d'Otton le Grand“ bezeichnete<sup>2)</sup>.

### III

Wie die weiteren Maßnahmen Ottos I. zeigen, betrachtete der König die Lage, wie sie seit 955 durch die Lechfeldschlacht geschaffen und durch den Slavensieg des Oktober 955 bestätigt wurde, als die Ausgangsbasis für eine Wiederaufnahme seiner Italien- und Rompolitik; implicit darin eingeschlossen war auch die Frage des Kaisertums. Im Herbst 955 schickte Otto I. nämlich den in seinen Diensten vielfach bewährten Abt Hadamar von Fulda nach Rom. Der Zweck dieser Reise, der uns aus den Quellen bekannt wird, war vielfältig; einmal sollte er für Ottos I. Bruder, den 953

<sup>1)</sup> H. Hirsch, ebd. S. 9.

<sup>2)</sup> A. Fliche, *Histoire du moyenâge II*, Paris 1941, S. 151.

zum Erzbischof von Köln erhobenen Bruno das Pallium einholen; dabei brachte er auch Reliquien des Hl. Pantaleon für die Kölner Kirche mit<sup>1)</sup>. Besonders aber hatte Abt Hadamar den Auftrag, am päpstlichen Hofe über die Errichtung eines Erzbistums in Magdeburg zu verhandeln<sup>2)</sup>. Es versteht sich von selbst, daß Abt Hadamar auch die Weisung hatte, die allgemeine Lage und Stimmung in Rom zu erkunden, gewissermaßen also sich umzusehen *pro susceptione regis*, um auf die Ausdrucksweise Flodoards zum Jahre 951 zurückzugreifen.

Wie bereits erwähnt, hatte in Rom Alberichs Sohn Octavian im Jahre 954 die Herrschaft übernommen und führte sie nach den überkommenen Leitlinien fort. Auch Papst Agapit II. sah keine Veranlassung, seine Haltung hinsichtlich Roms und des Kaisertums zu ändern, so daß der Abt von Fulda keinen Wechsel der allgemein in Rom herrschenden Meinung und keinen Wandel der gesinnungsmäßigen Voraussetzungen gegenüber dem Jahre 951 feststellen konnte. In seinen offiziellen Anliegen dagegen wurde der Abgesandte des deutschen Herrschers ausgesucht entgegenkommend behandelt.

Nach dem Tod des oftmals recht eigenwillig handelnden Mainzer Erzbischofs Friedrich, der für Otto I. keineswegs ein bequemer Diener gewesen war, wurde Ottos I. Sohn Wilhelm im Dezember 954 in Arnstadt zum Mainzer Erzbischof erhoben<sup>3)</sup>. Bereits bald nach seiner Erhebung hatte er bei Agapit II. um die Übersendung des Palliums gebeten und hatte noch in der ersten Hälfte des Jahres 955 die herkömmliche Stellung des Mainzer Metropolitens als *vicarius missus papae in partibus Germaniae Galliaeque*, d. h. für das Reich Ottos I. bestätigt erhalten<sup>4)</sup>.

Nach der Rückkehr des Abtes Hadamar aus Rom und nachdem das Ergebnis von dessen Unterhandlungen bezüglich Magdeburgs bekannt geworden war, zeigte sich Erzbischof Wilhelm von Mainz stärkstens beunruhigt und betroffen. Etwa im November 955 sandte er ein Schreiben an Agapit II., das bei aller gebotenen Achtung vor dem Papst dennoch in einer deutlich spürbaren Schärfe abgefaßt war<sup>5)</sup>. Erzbischof Wilhelm fühlte sich von seinem

1) Vita Brunonis c. 26/27, ed. I. Ott, S. 26 ff.

2) B-O Nr. 240 n.

3) Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I 107 Nr. 1.

4) Jaffé, Bibliotheca III 345 Nr. 17; JL 3668.

5) Jaffé, Bibliotheca III 347 Nr. 18; Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I 108 Nr. 3. Das Schreiben ist nicht datiert. Seine Einordnung ergibt sich aus der allgemeinen Chronologie der Ereignisse nach dem Ungarnsieg 955. Da es noch an Papst Agapit II. gerichtet ist, muß es abgesandt sein, ehe die Kunde

Vater übergangen und in der Würde, die seiner Stellung als erstem deutschen Kirchenfürsten gebührte, empfindlich verletzt. Der Sieg über die *barbari* gab ihm keinen Anlaß zur uneingeschränkten Freude; er entwarf ein klagendes Bild von der inneren Uneinigkeit und den ungerechtfertigten Maßnahmen seines Vaters auf kirchenpolitischem Gebiet; besonders wandte sich Erzbischof Wilhelm gegen die geplante Umwandlung des Moritzklosters zu Magdeburg in ein Bistum. Wilhelm schlug eine Synode des Königs und der Erzbischöfe vor und drohte unmißverständlich mit seinem Rücktritt.

Es ist keine jauchzende Siegesstimmung, der wir in dem Schreiben des Mainzer Erzbischofs begegnen, sondern tiefste Betroffenheit über die Zurücksetzung, die er in seinem Amte als Erzbischof und als päpstlicher Vikar erfahren hatte. Erzbischof Wilhelm erklärte, lieber als Missionar zu den entlegensten Völkern gehen zu wollen, als eine Mißachtung seiner Stellung zu dulden. In dieser Äußerung liegt keine Herabsetzung der Missionstätigkeit, wohl aber die alte, besonders von den Iren und Angelsachsen nach dem Festland gebrachte Vorstellung, daß sie mit besonderen Entbehrungen und Drangsalen verbunden sei, daß sie ein erhöhtes Maß an Askese verlange. Daß aber dieser Gedanke überhaupt in dem Schreiben an Agapit II. Aufnahme fand, zeigt nur, wie aktuell damals die Frage der Heidenmission war, und daß sie auch am Mainzer Metropolitansitz eine Rolle spielte.

Das Schreiben des Mainzer Erzbischofs an Agapit II. traf diesen nicht mehr am Leben. Alberichs Sohn Octavian hatte inzwischen (Dezember 955) als Johannes XII. den Papstthron bestiegen<sup>1)</sup>. Wie Alberich es von den Römern verlangt hatte, wurde als sein Erbvermächtnis die theokratische Staatsauffassung durchgeführt, die seinem Sohne Octavian/Johannes XII. in die Hand gelegt war (955—963).

Otto I. aber setzte seine Herrschaft 956/57 wenigstens in Oberitalien durch. Sein Sohn Liudolf, der seit dem Ende des Aufstandes nicht mehr Herzog von Schwaben war, wurde 956 nach Italien ge-

von dessen Tod nach Mainz gedrungen war. So gehört es wahrscheinlich in die Monate November-Dezember 955. Da eine Reise des Mainzer Briefboten über die völlig verschneiten Pässe nicht sehr naheliegt, so dürfte als Absendetermin der November 955 am ehesten gegeben sein.

<sup>1)</sup> Erzbischof Wilhelm erhielt eine Antwort auf sein Schreiben an Papst Agapit II. durch dessen Nachfolger Johannes XII. Darin wich der neue Papst einer Entscheidung über die Sachsenfrage aus und beschränkte sich auf allgemeine Hinweise; Jaffé, Bibliotheca III 350 Nr. 19; Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I 108 Nr. 5; JL 3674.

sandt<sup>1)</sup>, um die stets zunehmenden Selbständigkeitsbestrebungen Berengars zurückzuweisen; dem Königssohn wurde damit als Stellvertreter der Reichsgewalt eine Aufgabe gestellt, die ihn zum Kampf gegen die *Tyrannis Berengarii* führte; es gelang Liudolf, das ihm gesteckte Ziel fast zu erreichen, aber bereits im September 957 verstarb er in Italien; seine Leiche wurde nach dem Kloster St. Alban vor den Toren von Mainz überführt und dort beigesetzt<sup>2)</sup>. Das Kloster St. Alban war damals bereits mit dem ottonischen Hause eng verbunden; schon im November 953 war dort die Tochter Ottos I., Liutgard, die Gemahlin Herzog Konrads, des Siegers der Lechfeldschlacht, bestattet worden. Wenige Zeit später trat Erzbischof Wilhelm von Mainz selbst an die Spitze der Abtei, die damit besonders eng an das Erzstift herangezogen wurde<sup>3)</sup>.

Berengar erreichte nach Liudolfs Tod rasch wieder die Vormachtstellung in Oberitalien; im Jahre 959 griff er gegen Spoleto ein und befand sich damit mitten im Interessengebiet des Herrn von Rom, Johannes XII., dem im gleichen Jahre ein Vorstoß gegen Capua mißglückt war<sup>4)</sup>. Der junge Sohn Alberichs sah sich nunmehr der Gefahr ausgesetzt, bald noch stärker von Berengar bedrängt zu werden.

In dieser für ihn bedrohlichen Lage wandte sich Johannes XII. an den deutschen König Otto, den Oberherren Berengars, um Unterstützung und Hilfe<sup>5)</sup>: Der Papst sandte den Kardinaldiakon Johann und den Scriniar Azo über die Alpen, um den fernen deutschen Herrscher um Schutz für den Papst anzugehen; es kam Johannes in erster Linie auf die Sicherung gegen die befürchteten Angriffe Berengars an; das Verfahren der Jahre 956/57 mochten Johannes XII. und seiner Umgebung in Rom dabei als die gegebene Lösung vorschweben.

Otto I. sah sofort die politischen Möglichkeiten, die in diesem Hilfesuch der päpstlichen Gesandtschaft lagen; der Augenblick des Eingreifens in Rom, auf den er seit 951/52 wartete, schien ihm nunmehr gekommen zu sein. Deshalb entschloß er sich nicht zu einer raschen, aus dem Augenblick entstandenen Maßnahme, sondern begann als Antwort auf die Bitten der päpstlichen Unterhändler mit der sorgfältigen Planung eines auf lange Sicht bemessenen, gut vorbereiteten Italienunternehmens; die Wünsche des

<sup>1)</sup> Contin. Reginonis, ed. Kurze, S. 169; B-O Nr. 252a.

<sup>2)</sup> B-O Nr. 254c.

<sup>3)</sup> DO I 274 Nr. 192; Stimming, Mainz, UB I 124 Nr. 201.

<sup>4)</sup> Vgl. K. Hampe in der oben Anm. 1 genannten Arbeit, bes. S. 157 ff.

<sup>5)</sup> Contin. Reginonis, ed. Kurze, S. 170; Liudprand von Cremona, *Historia Ottonis* c. 1, ed. Becker, S. 160; B-O Nr. 289b.

päpstlichen Hofes und Ottos I. eigene Absichten gegen Berengar liefen zusammen.

Um die Herrschaft seines Hauses auf alle Fälle sicherzustellen, ließ Otto I. im Mai 961 seinen Sohn Otto II. zum König wählen und sodann in Aachen krönen<sup>1)</sup>; bereits in dieser Maßnahme zeigt sich, daß Otto I. mit einem längeren Aufenthalt in Italien rechnete. Die Erziehung und Vormundschaft sollte während der Abwesenheit des Vaters der Erzbischof Wilhelm von Mainz übernehmen. Auch Erzbischof Bruno von Köln sollte während des Italienzuges Ottos I. im Reich verbleiben und für die Reichsregierung mitbesorgt sein.

Weiterhin wurde für die mögliche Kaiserkrönung bereits die liturgische Vorbereitung getroffen; in der Mainzer Abtei St. Alban wurde wohl der Krönungsordo ausgearbeitet<sup>2)</sup>, der in Rom im gegebenen Falle Anwendung finden sollte. Es unterliegt dann keinem Zweifel, daß diese Arbeit auf eine von Otto I. gebilligte oder angenommene Anregung zurückzuführen ist; aber auch der Mainzer Erzbischof Wilhelm war wohl lebhaft an diesem vorbereitenden Tun mitbeteiligt; denn er befand sich ja selbst an der Spitze der Abtei, die mitten im geistigen und kirchlichen Leben ihrer Zeit gestanden haben muß<sup>3)</sup>. Wiederum wird uns so über den Krönungsordo ein Blick geöffnet in das Denken und Fühlen der ausschlaggebenden Kreise in der deutschen politischen Führungsschicht um Otto I.; auch der Herrscher selbst aber muß diesen Gedanken seine Billigung gewährt haben, da der Ordo der Kaiserkrönung für seine eigene Person geschaffen war. In der Promissio des Kaisers ist das Kernstück, daß er sein werde der Schützer und Verteidiger der römischen Kirche<sup>4)</sup>. Als die Aufgabe des Kaisers wird im Ordo bezeichnet *...iudicium et iustitiam diligas et misericorditer vivas*. Gedanken, die spezifisch dem Kaisertum vorbehalten waren, wurden somit im Krönungsordo nicht herausgehoben; die allgemeinen Forderungen, wie sie an alle christlichen Könige zu stellen waren, wurden auch im Zeremoniell der Kaisersalbung und -krönung unterstrichen.

Im Schlußgebet der Krönungsmesse<sup>5)</sup> wurde die Gedanken-

1) B-O Nr. 297a und 229a.

2) E. Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland I, Würzburg 1942, S. 134 ff.; R. Elze, Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, Hannover 1960, S. 1 ff.

3) Vgl. S. 63, Anm. 3. Auch die noch zu erwähnende Missionsaufgabe des Klosters St. Alban für die russischen Gebiete spricht für die Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Abtei.

4) *...protectorem ac defensorem esse huius sanctae Romanae ecclesiae...*

5) Elze S. 11.

führung aufgebaut auf die Predigt des Evangeliums und auf die Erlangung des ungestörten Friedens der Kirchen und damit auch der Gesamtkirche. Hier sind Motive und Bitten angerührt, die nahe dem Karfreitagsgebet für den Kaiser verwandt sind. Dennoch aber sind auch hier keine Aufgabenbereiche umrissen, die etwa nur dem Kaiser vorbehalten wären. *Regnum — imperium* sind zu einem gedanklichen Ganzen in der Liturgie zusammengeführt; dazu klingen noch die Begriffe der *potestas — iudicium — iustitia* an. All diese Gedankengehalte sind auch in anderen liturgischen Gebeten enthalten; es sei hier nur das Eingangsgebet des Hochfestes von Epiphanie angeführt<sup>1)</sup>.

Auch die Reichskrone wurde, wie die Forschungen von H. Decker-Hauff es sehr wahrscheinlich gemacht haben<sup>2)</sup>, um eben diese Zeit der Vorbereitungen zum großen Italienzug geschaffen. Der Herstellungsort ist nicht mit Sicherheit festzustellen<sup>3)</sup>. Der Symbolgehalt der achteckigen Plattenkrone aber weist mit aller Deutlichkeit und in mannigfacher Variation der Darstellung auf die Beziehung des Herrschertums zu Gott und auf seine hehre, ihm von Gott übertragene Aufgabe hin. Wiederum aber kann kein Zweifel bestehen, daß in dem Werk des Künstlers, das von einem tiefen Symbolgehalt getragen ist, sich keine Vorstellungen befinden können, die dem Denken des Auftraggebers und des Trägers zuwiderliefen. Wenn die Symbolik der Krone in knapper Zusammenfassung mit dem Wort des „*signum sanctitatis*“ umrissen werden kann<sup>4)</sup>, so wird im Krönungsordo bei der Krone hervorgehoben, daß sie dem Kaiser aufgesetzt sei als *signum gloriae*<sup>5)</sup>. Beide Ausdrucksformen ergänzen sich trefflich. Soweit wir aber schauen, läßt sich kein Unterschied machen zwischen der Reichskrone und der Kaiserkrone; dies ist wiederum ein nicht zu übersehender Hinweis darauf, daß Inhalt und Aufgabenbereich des Kaisertums und des Königtums sich nicht grundsätzlich unterschieden. Für Otto I. war die Krone ein Ausdruck seiner Verantwortung vor Gott und seines Wissens, daß er dieser Aufgabe sich zu widmen habe, aber auch die nötige Kraft verliehen erhalte, diese Anforderung zu bewältigen.

1) *Ecce advenit dominator dominus; et regnum in manu eius et potestas et imperium. Deus, iudicium tuum regi da et iustitiam tuam filio regis.*

2) H. Decker-Hauff in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatsymbolik II, Stuttgart 1955, S. 560—637. Vgl. auch die weiteren Angaben dazu oben S. 58 Anm. 1.

3) Decker-Hauff S. 575 ff.

4) Decker-Hauff S. 617 ff.

5) Das Privileg Johanns XII. für das noch nicht bestehende Erzstift Magdeburg spricht von der Kaiserkrone als *triumphalis victoriae corona*; UB Erzstift Magdeburg I 41 Nr. 28; JL 3690.

In einer Hinsicht jedoch unterschied sich auch für Otto I. die Verpflichtung der *defensio ecclesiae* bei dem Kaiser von den gleichen Verantwortlichkeiten der Könige; der Schutz und die Verteidigung bezogen sich für den Kaiser auf die römische Kirche und damit auf das Haupt der Gesamtkirche. Dadurch ergibt sich nun doch ein Herausragen des Kaisers aus der Reihe der übrigen Könige; deren Aufgabe ist nur auf ihren Bereich bezogen, bei dem Kaiser wird sie durch die Verknüpfung mit Rom umfassender und weitet sich auf den Gesamtbereich der Kirche.

Eine Besonderheit und Auszeichnung stellt der Kaisertitel auch nach dem weitverbreiteten und oft benutzten Handbuch des Isidor von Sevilla dar: *...ut augusti caesaris hoc tantum nomen esset eoque is distingueretur a ceteris gentium regibus<sup>1)</sup>*. Diese Erwägungen wirkten lange in der abendländischen Geisteswelt nach; fast wörtlich finden sie sich beispielsweise noch bei dem italischen Lexikographen Papias im 11. Jahrhundert<sup>2)</sup>. So dürfen wir das Bekanntsein dieses Wissens auch für das 10. Jahrhundert voraussetzen.

Wenn bei der geistigen Welt, in welcher der Krönungsordo, bzw. die Krönungsmesse standen, auch die Verbreitung des Evangeliums als Vorstellungselement mitspielte, so paßt dies in der Tat gerade um 960 vorzüglich zu den vorliegenden Ereignissen. In den Jahren 959/62 spielte nämlich die Durchführung einer großen Aufgabe, der Heidenmission, eine besondere Rolle. Eine Gesandtschaft der russischen Fürstin Olga-Helena war im Jahre 959 bei Otto I. eingetroffen<sup>3)</sup>, die um Missionare aus der deutschen Kirche bat. Der König hatte diesen Gedanken sofort aufgegriffen, aber auch sein Sohn, der Erzbischof Wilhelm von Mainz zeigte sich ihm aufgeschlossen. Im Jahre 960 fand die Weihe des Mönches Libutius von St. Alban zu Mainz als Missionsbischof für die fernen russischen Gebiete um Kiew statt<sup>4)</sup>. Erzbischof Wilhelm hatte offenbar sofort die Großzügigkeit und Weiträumigkeit des Vorhabens erkannt, das als Aufgabe an die deutsche Kirche herangetragen worden war. Ebenso wie bei den Plänen seines Vaters, die sich nach Süden wandten, wurde auch bei den Missionsvorbereitungen, die ebenfalls mit der von Wilhelm persönlich geleiteten Abtei St. Alban verbunden waren, mit großer Sorgfalt vorgegangen. Für Erzbischof Wilhelm war die Größe des Unternehmens vielleicht überraschend; mit den Fragen der Ostmission aber hatte er sich, zu-

<sup>1)</sup> Isidor von Sevilla, *Etymologiae*, lib. IX 3, 14, ed. W. Lindsay (Oxford 1911).

<sup>2)</sup> J. Spörl in: Festschrift H. Kunisch, Berlin 1961, S. 338 ff.

<sup>3)</sup> B-O Nr. 274b.

<sup>4)</sup> *Contin. Reginonis*, ed. Kurze, S. 170.

mindest gedanklich, bereits seit dem Jahre 955 befaßt, wie wir schon feststellen konnten.

Libutius, dem die Leitung der Mission im Reiche der Fürstin Olga-Helena übertragen werden sollte, starb aber während der Zurüstungen, die zu treffen waren. Erzbischof Wilhelm griff nunmehr sehr energisch in das Unternehmen ein, damit es nicht ins Stocken geriet; er bestimmte den Mönch Adalbert, der die Gastfreundschaft des Erzbischofs in der Abtei St. Alban genoß, zum neuen Missionsbischof für Rußland<sup>1)</sup>. Die bewegten Klagen Adalberts, die uns in der Fortsetzung der Chronik Reginos erhalten sind, lassen ahnen, wie schweren Herzens Adalbert die Weisung seines Herrn auf sich nahm; wiederum tritt das Missionsunternehmen als gefahrvoll, ungewiß und unsicher, als mit besonderer Entsagung und Askese verbunden uns entgegen.

Durch diesen Plan der Rußlandmission, der im Frühjahr 961 in die Tat umgesetzt werden sollte, mit dem Aufbruch Adalberts nach dem Osten, griff Ottos I. Kirchenpolitik weit aus, bis in den bisher ausschließlich byzantinischen Interessensbereich nördlich des Schwarzen Meeres hinein. Erzbischof Wilhelm von Mainz, der sich nach wie vor der Begrenzung seiner Möglichkeiten nach Osten mit Erfolg widersetzte, sah in jenem Moment, als die Missionsgruppe von St. Alban aufbrach, ein weites Betätigungsfeld vor sich aufgetan; als *vicarius papae*, als Kirchenfürst, der sich im Gebiet Ottos I. gemäß den Privilegien seiner Kirche als *a papa secundus* betrachten durfte, sah Erzbischof Wilhelm für eine kurze Spanne das Bild eines „Patriarchates nach dem Osten“ vor sich auftauchen. Der Missionseifer seines Vaters und seine eigene Entschlußkraft wiesen den Mainzer Metropolitens weit über die bisher betrachteten Gebiete nach dem Osten. Ist es nur ein Zufall, daß die Vorbereitung des Missionsunternehmens und des Romzuges sich in der Mainzer Abtei St. Alban gleichzeitig abspielten?

#### IV

Nach intensiver Vorbereitung des nach dem Süden führenden Zuges trat Otto I. im August 961 von Augsburg aus, der Stätte des großen Ungarnsieges, die Heerfahrt über den Brenner nach Italien an<sup>2)</sup>. Noch im September 961 befand sich Otto I. bereits in Pavia, das er ein Jahrzehnt zuvor zur gleichen Jahreszeit zum ersten Male als Sieger betreten hatte. Auch dieses Mal waren Berengar und seine Gemahlin Willa, die Seele des Widerstandes gegen den deutschen

<sup>1)</sup> B-O Nr. 299a.

<sup>2)</sup> B-O Nr. 307a—e; R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit, S. 190ff.

Einfluß, vor Otto I. zurückgewichen; sie sahen sich bald auf ihre Burgen beschränkt und dort fast eingeschlossen.

Von der langobardischen Königsstadt aus sandte Otto I. den Abt Hatto von Fulda nach Rom *ad construenda sibi habitacula*, wie der Contin. Reginonis den Auftrag des Abtes umschreibt<sup>1)</sup>. Der Beauftragte Ottos I. hatte mit Johannes XII. die näheren Verhandlungen über die Aufnahme des deutschen Königs und über die Vornahme der Kaiserkrönung zu führen. Diese Besprechungen zogen sich länger hin, als Otto I. wohl gerechnet hatte. Das Weihnachtsfest 961 feierte Otto I. noch in Pavia<sup>2)</sup>. Es ist wohl anzunehmen, daß Otto d. Gr. gehofft hatte, an jenem Tage bereits in Rom die Kaiserwürde entgegenzunehmen, so wie das Vorbild Karls d. Gr. es nahelegte. Wenige Jahre später fand die Kaiserkrönung Ottos II. tatsächlich am Weihnachtsfest 967 statt; es war ein ganz bewußter Anklang an den Krönungstag des großen Frankenherrschers Karl.

Ende Januar 962 erst konnte Otto I., nachdem die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gekommen waren, den Sicherheitseid für Johannes XII. leisten<sup>3)</sup>. Dieser Eid knüpfte an die Vorbilder des 9. Jahrhunderts an und zeigte damit ganz eindeutig, wie man sich an der Tradition des 9. Jahrhunderts orientierte, nachdem man in Rom in völliger Abkehr von den Ideen Alberichs sich wieder dem Kaisergedanken aus der Not der Zeit heraus zugewandt hatte. Dieser Sicherheitseid aber erlangte auch Bedeutung für die Zukunft; letztlich wurde er in das *Decretum Gratiani* im 12. Jahrhundert aufgenommen<sup>4)</sup> und bewies dadurch, wie die Vorgänge des Jahres 962 als Ausgang für das weitere Werden des mittelalterlichen Kaisertums gewertet wurden.

Otto I. sah in diesem Eid die Gewährleistung der Sicherheit für die beiden Vertragspartner, in erster Linie selbstverständlich für den Papst; nach der Auffassung Johannes XII. war der Eid etwas anderes, nämlich die Sicherstellung seiner eigenen Herrschaft in Rom und in den sonstigen, seinem Gebot unterstehenden mittelitalischen Gebieten. Vorläufig aber kamen diese Verschiedenheiten der Auffassung noch nicht zum Austrag.

Am Feste Mariä Lichtmeß 962 wurde die Kaisersalbung und -krönung Ottos I. in St. Peter zu Rom vollzogen<sup>5)</sup>. Dieser Tag war sicherlich mit Bedacht ausgewählt worden; auch seine liturgischen Texte bargen Gedanken, die leicht auf das besondere Ereignis der

<sup>1)</sup> ed. Kurze, S. 171.

<sup>2)</sup> B-O Nr. 308a.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. Const. I 20 Nr. 10/11; B-O Nr. 309a.

<sup>4)</sup> D 63 c. 33.

<sup>5)</sup> B-O Nr. 309a—c.

Krönung bezogen werden konnten. Im Eingangsgebet begegnen die Gedanken der *misericordia Dei*, der *iustitia* und der *laus in fines terrae*; auch die Epistel und das Evangelium konnten leicht zur Einstimmung in die Bedeutsamkeit des Tages im Jahre 962 benutzt werden.

Sowohl der Contin. Reginonis wie Liutprand von Cremona geben uns etwas ausführlichere Berichte über die Salbung und Krönung Ottos I. zum Kaiser<sup>1)</sup>. Beide Quellen geben uns auch Kunde von einem Eid Johannes XII., daß er nicht von Otto I. abfallen werde; dies bedeutete aus der in Italien herrschenden Lage heraus, daß der Papst sich nicht auf die Seite Berengars und seiner Anhänger stellen werde, wie bei Liutprand der Inhalt des Eides auch tatsächlich wiedergegeben wird.

Am 12. Februar 962 bereits fand in Rom eine große Synode statt, auf der mannigfache Anliegen nicht nur der deutschen Kirche behandelt wurden, sondern *de statu et regimine totius christianitatis*<sup>2)</sup> beraten wurde. Johannes XII. ging in weitem Ausmaße auf die Wünsche Ottos I., des neuen Kaisers ein; in der Frage der Besetzung des Reimser Erzbistums bestätigte er eine Entscheidung gegen Hugo von Vermandois, die ganz im Sinne der ottonischen Politik im westfränkisch-französischen Bereich gehalten war<sup>3)</sup>. Vor allem aber kam Johannes XII. dem Kaiser in dessen Lieblingswunsch, der Errichtung eines Erzbistums in Magdeburg, völlig entgegen und hieß auch die Gründung des Bistums Merseburg gut, die aus der Erfüllung eines Gelübdes der Ungarnschlacht herausgewachsen war. In dem am 12. Februar 962 darüber ausgestellten Papstprivileg wird noch einmal auf die Vorgeschichte dieser Ereignisse Bezug genommen; hier wird nacheinander von dem Ungarnkampf und den weiteren Kämpfen gegen die Heiden gesprochen, dann von dem Kommen Ottos I. nach Rom, *ut ad defensionem sanctae Dei ecclesiae triumphalem victoriae in imperii culmen per nos a beato Petro apost. principe susciperet coronam*<sup>4)</sup>. Der Kaisergedanke ist hier ganz nahe in Verbindung gebracht mit dem Heidsieg und des weiteren auch mit der *defensio ecclesiae*. Die Betrachtungsweise in der Papsturkunde unterscheidet sich nicht von den Gedankengängen, die wir bei Otto I. und in seiner Umgebung als maßgeblich feststellen konnten.

<sup>1)</sup> Contin. Reginonis, ed. Kurze, S. 171; Liutprand von Cremona, Hist. Ottonis c. 3, ed. Becker, S. 160f.

<sup>2)</sup> JL 3690.

<sup>3)</sup> Flodoardi Annales ad a. 962, ed. Lauer S. 153f. Die Datierung der hier geschilderten Ereignisse zum Jahre 962 ist viel wahrscheinlicher als zum Jahre 949, wie Lauer, S. 153, Anm. 7, vorschlägt.

<sup>4)</sup> UB Erzstift Magdeburg I 41 Nr. 28; JL 3690; B-O Nr. 310.

Am darauffolgenden Tag, dem 13. Februar 962, gab Otto I. der römischen Kirche ein großes Privileg, das uns in einer Prunkausfertigung auf Purpurpergament, in Goldschrift geschrieben, erhalten ist<sup>1)</sup>. Es greift in seinem Text auf Abmachungen des 9. Jahrhunderts zurück, seit der Zeit Ludwigs d. Fr. und Lothars I. Die Urkunde zeigt damit deutlich, wie man am deutschen Hof bewußt an die karolingische Vergangenheit anknüpfte; sie bestätigte den Besitz und die Schenkungen und enthielt für die Zukunft die Zusicherung des freien Wahlrechtes bei der Bestellung des Papstes. Die Aufgabe des Kaisers beruht nach dem ottonischen Privileg zur Hauptsache in seiner Funktion als defensor. Wie das Privileg aber bereits bei der *promissio* des neugewählten Papstes vor den kaiserlichen missi zu Rom andeutet, ist die Folge der defensio eine Art Aufsichtsrecht und damit in konsequentem Weiterdenken eine subsidiäre Herrschaft des Kaisers in Rom.

Das Ottonianum gestattet wiederum einen Einblick in die Gedankenwelt Ottos I. über sein Kaisertum; er knüpfte bewußt an die Kaiseridee des karolingischen 9. Jahrhunderts an; das Kaisertum war für ihn mit dem Papsttum und räumlich mit der Stadt Rom verbunden, um deren Besitz er sich seit den Jahren 951/52 bemüht hatte. Die *defensio ecclesiae* in ihrem Haupt und ihrer Gesamtheit ist die Aufgabe des Kaisers.

Durch die Verbindung mit der *sancta Romana ecclesia* ging die Schutzaufgabe des Kaisers über jene der Könige und der anderen Herrscher hinaus, so daß das Kaisertum sich auf alle Fälle quantitativ, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, von den Aufgaben des Königtums unterschied, wenn auch qualitativ, um im gleichen Bilde zu bleiben, beide einander gleichstanden. Das Kaisertum war ein überhöhtes und durch die Weihe und Krönung durch den Papst „geheiligt“ Königtum. So bezeichnet auch Liutprand von Cremona vom Jahre 962 ab Otto I. als *sanctus imperator*, um dessen nunmehrige besondere Würde von seinem sonstigen Sprachgebrauch abzuheben<sup>2)</sup>.

Die *defensio ecclesiae* erschöpfte sich aber nicht in der Abwehr der Angriffe, sondern bedeutete, positiv gewendet und aktiv gestaltet, ein Bemühen um die Ausweitung des christlichen Glaubens;

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Const. I 23 Nr. 12; B-O Nr. 311; Ed. Stengel, Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kurie 817—962. HZ 134, 1926, S. 216—241, u. Abhandl. u. Untersuch. z. mittelalterl. Gesch., Köln 1960, S. 218—248, Text des Ottonianum S. 245—248.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Hist. Ottonis c. 4, ed. Becker, S. 160f. Diese Formulierung dürfte eher aus dem byzantinischen Denken her gespeist sein, als daß sie der deutschen oder italischen Gedankenwelt entspränge.

dem deutschen Herrscher aber war an der weiten Ostgrenze des Reiches vorzüglich eine Möglichkeit gegeben, neue Völker für das Christentum zu gewinnen. Der Sieg über die Heiden, Ungarn und Slawen, war eine materielle Voraussetzung für die Mission, er gab Otto I. auch sozusagen eine ideelle Gewere auf das Kaisertum, wie sie dann am Lichtmeßtag 962 verwirklicht wurde.

Als Titel benutzte Otto I. vom Jahre 962 ab die knappe Formulierung *imperator augustus*; dieser einfache Titel hielt sich während seiner ganzen Regierungszeit trotz einiger Ansätze, die im Jahre 966 versucht wurden, auch die staatstragenden Völker zu nennen<sup>1)</sup>. In der schlichten Fassung *imperator augustus* erfolgte also unter Otto I. kein Zurückgreifen auf Karl d. Gr., sondern es war eher die Transponierung des deutschen Königstitels, der bei Otto I. auch ohne jedweden Zusatz war. In diesem Verhalten lag vielleicht eine Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Byzantiner, aber sicherlich auch eine Ablehnung der Stadtrömer als „Staatsvolk“ des Kaisertums<sup>2)</sup>.

Wenn somit der Kaisertitel Ottos I. keine besonderen Züge aufwies, so suchen wir auch in den Arengen der Urkunden von 962 ab vergeblich nach spezifisch imperialen Gedanken<sup>3)</sup>. Wenn in den gebräuchlichen Urkunden das Wort *regnum* gegebenenfalls durch *imperium* ersetzt wurde, so führt dies wiederum zu der Folgerung, daß sich auch hier das Fehlen unterscheidender kaiserlicher Aufgaben spiegelt.

## V

Wir stehen am Ende des Weges, der Otto I. zum Kaisertum geführt hatte; dies rechtfertigt es, die durchmessene Strecke noch einmal kurz zu überschauen und die Ergebnisse unserer Darlegungen zusammenzufassen.

Bereits mit dem Regierungsantritt lenkte Otto I. bewußt und nachdrücklich in die karolingische staatliche Tradition ein. Aus den Gedanken heraus, die bereits seinem Vater Heinrich I. vorgeschwebt hatten, suchte und fand er den Anschluß an die großen

<sup>1)</sup> Die Urkunden des Jahres 966, welche Otto I. den Titel *imperator augustus Romanorum ac Francorum* geben, entstammen alle dem Diktat des Notars LK, dessen Herkunft nicht näher feststeht. Vgl. DO I 432 Nr. 318, 436 Nr. 322 u. a.

<sup>2)</sup> Vgl. zu dieser Frage H. Beumann, Romkaiser und fränkisches Reichsvolk, in: Festschrift Ed. Stengel, Köln 1952, S. 157—180, wo die Probleme der Zeit Karls d. Gr. besonders behandelt werden.

<sup>3)</sup> Die Arengen der Urkunden Ottos d. Gr. sind nicht allzu häufig und dann meist nur ganz allgemeiner Art.

politischen und wirtschaftlichen Kraftfelder seiner Zeit, an den Raum von Italien und der Mittelmeerwelt. Das Kaisertum wurde von Otto I. dabei im Jahre 951/52 mit der Herrschaft über Rom erstrebt, aber nicht erreicht.

Damals sah Otto I. als Grundlage für die erwünschte Kaiserwürde den Besitz Italiens an, die Herrschaft über nunmehr zwei Königreiche und die Weihe in Rom durch den Papst. Somit knüpfte er an Vorstellungen an, wie sie uns auch schon im sogenannten Ämtertraktat begegnen, und an karolingische Auffassungen, wie sie bei Hincmar von Reims anzutreffen waren, als Karl d. Kahle die Hoheit über das lothringische Reich mit der Krönung in Metz zu erlangen hoffte. Ferner waren für Ottos I. Denken Vorbild die Kaisererhebungen seit Lothar I. und Ludwig II., als die Salbung und Krönung durch den Papst konstitutives Element des Kaisertums im Abendland geworden war.

Bei den Aufgaben des Königs und des Kaisers wurden im 10. Jahrhundert keine wesentlichen Unterschiede gesehen; das Kaisertum war durch den Umfang, aber nicht durch die Art der mit ihm verbundenen Sinngehalte herausgehoben. Otto I. kannte die verschiedenen an den Namen *imperator* geknüpften Gedankengänge, insbesondere auch jene, die um das Jahr 955 umzulaufen begannen, sicherlich sehr wohl, aber er griff sie nicht auf, sondern blieb bei dem Namen des *rex*, obschon eine große Machtfülle ihm nach dem Ungarn- und Slavensieg gegeben war. Zur Verwirklichung des Kaisergedankens bedurfte es nach seiner Auffassung der Verknüpfung mit Rom; trotz erneuten Vorfühlens nach den Heidensiegen von 955 mußte Otto I. seine Hoffnungen auf das Kaisertum noch einmal zurückstellen.

Das Jahr 959 brachte die unerhörte Aussicht auf eine gewaltige Missionsaufgabe im russischen Raum. Otto I. und sein Sohn Erzbischof Wilhelm von Mainz griffen den Missionsgedanken mit voller Hingabe auf; Mittelpunkt der Vorbereitungen wurde die Abtei St. Alban in Mainz, die unter der direkten Leitung von Erzbischof Wilhelm stand.

Der Umschwung in den politischen Voraussetzungen in Italien bis zu den Jahren 959/60 ließ Johannes XII., aus politischer Bedrängnis heraus, den fernen Otto I. gegen den nahen Berengar zu Hilfe rufen und auch dem Kaisergedanken sich zuwenden, den sowohl sein Vater Alberich wie er selbst bisher abgelehnt hatten.

Otto I. dagegen griff die gebotene Anknüpfungsmöglichkeit in Rom im Jahre 960 sofort auf. Mit Bedacht und Sorgfalt wurde die Vorbereitung dieses Italien- und Romzuges des deutschen Herrschers betrieben; sie lief neben jener zur Rußlandmission. Beide

Unternehmen wurden von der Abtei St. Alban in Mainz betreut; hier war der geistige Mittelpunkt, der unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Wilhelm die geistige Spannweite besaß, um sich beiden, so hochbedeutsamen Sachbereichen widmen zu können. Der Kaiserordo, der in St. Alban als Vorarbeit zur Kaiserkrönung entstand, und die Krone, die aus dem Kreise um Otto I. heraus ihre symbolische Gestalt empfing, lassen die Gedankenwelt der maßgebenden Personenkreise um Otto und damit indirekt auch seine eigene sichtbar werden.

Der Nachdruck bei der Kaiseridee, welche die Umwelt Ottos I. beherrschte, war auf eine herausgehobene, aus dem Vollgefühl der Macht und der Verpflichtung vollzogene Durchführung jener Aufgaben gelegt, die auch zum Pflichtenkreis des Königtums gehörten; als besonders auszeichnend wurde die *defensio ecclesiae* im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt. Der Schutz der Kirche im Inneren des Reiches wie die Abwehr der von außen andrängenden Heiden und das Vortragen des Christentums gehörten in gleicher Weise dazu; die Weite der Gebiete jenseits der Ostgrenzen des Reiches bot der Möglichkeiten genug.

Die *defensio ecclesiae*, intensiviert und in große Räume geführt durch die Verbindung mit der *ecclesia Romana*, konnte in der Durchführung ihrer Aufgaben rasch an den Begriff der *potestas* herangeführt werden, an das herrschaftliche Walten in der Verpflichtung gegenüber dem großen von Gott gesetzten System der Ordnung in der Welt. Die Verbindung des Kaisertums mit dem Papst und, räumlich gesehen, mit der Stadt Rom brachte dadurch für Otto I. den Anspruch auf Wahrung der Ordnung dort und in Mittelitalien; das aber führte unmerklich zu einem Ausgreifen in die herrscherliche Sphäre im weitesten Sinne. Diese Gedankenwelt leuchtete bereits im Ottonianum des Jahres 962 durch, im folgenden Jahre 963 war der *defensor ecclesiae* tatsächlich zum mitsprechenden Richter, ja zum entscheidenden Faktor bei der Prüfung und Absetzung des Papstes Johannes XII. geworden<sup>1)</sup>.

Die karolingische Tradition des Kaisertums wurde von Otto I. aufgenommen, nicht in einem Rückgriff auf die Formen Karls d. Gr., obschon dieser die große, verpflichtende Gestalt aus der eigenen Vergangenheit des Reiches war, sondern in jener Ausformung, die sie im weiteren Verlaufe des 9. Jahrhunderts erhalten hatte. So war das Kaisertum für Otto I. auch notwendig mit dem Rom des Papstes verbunden. Die Aufgabe des Kaisers war für den Erneuerer dieser Würde, wie sie für die weiteren Jahrhunderte des Abendlandes nun-

<sup>1)</sup> A. Fliche in: Hist. du moyenâge II, Paris 1941, S. 158 ff.; R. Holtzmann, Sächs. Kaiserzeit, S. 201 ff.

mehr weiterbestand, ein machtvolles Herrschen im Dienste des Christentums unter dem Leitgedanken der *defensio ecclesiae*, die die Sicherung und den Sieg gegenüber den Feinden von außen in sich begriff. Der Stolz Ottos I. auf diese Zielsetzung und auf das machtvolle Wirken und Walten in diesem Sinne fand seinen Ausdruck vom Jahre 963 an auch in der Signumszeile seiner Urkunden: *Otto magnus et invictissimus imperator augustus*<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Zuerst verwendet in DO I 361 Nr. 253; B-O Nr. 341.